amtliche Mitteilung

zugestellt durch Post.at

GEMEINDE

MAISHOFEN

GemeindeInfo

Winter 2022

VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

Liebe Maishofnerinnen und Maishofner!

Diese Ausgabe der Gemeindeinformation wird Sie um den Jahreswechsel erreichen. Ich hoffe Sie konnten die Adventszeit ein wenig genießen und ich wünsche Ihnen/euch für das bevorstehende neue Jahr 2023 viel Erfolg, Glück und vor allem Gesundheit.

Das abgelaufene Jahr war für uns alle sehr fordernd, aber im Rückblick gesehen doch sehr erfolgreich, was die Ergebnisse unserer Arbeit in der Gemeinde betrifft.

Zu unseren Bauprojekten:

Trotz einiger skeptischen und kritischen Bemerkungen sind wir bei unseren drei geplanten Großprojekten immer auf Kurs geblieben.
Der Kindergartenbau schreitet zügig voran. Es wird über die Wintermonate der Innenausbau erledigt und einer Fertigstellung im August steht nichts im Wege.

Für unser **Gemeindezentrum** sind alle Planungsarbeiten abgeschlossen, die Ausschreibungen sowie die Vergabeverfahren erfolgen jetzt über die Winterzeit. Am geplanten Baustart Ende April 2023 halten wir nach wie vor fest.
Sollten sich die Kosten von derzeit ca. 10 Millionen Euro wesentlich erhöhen, werden wir die Situation natürlich genau betrachten und neu einschätzen.
Im Blattinneren sehen Sie eine **visuelle Darstellung des neuen Gemeindezentrums**. Ich persönlich finde es beeindruckend, schön und gleichzeitig funktionell. Alle unsere Erwartungen und Vorgaben wurden vom Planungsbüro im Siegerprojekt bestens erfüllt und umgesetzt.
Es wird nicht nur ein Gebäude für die Mitarbeiter der Gemeinde sein, sondern ein Gebäude, welches unser Zentrum aufwerten wird.
Es muss durch möglichst viele Veranstaltungen - vor allem abends und am Wochenende - belebt werden, dann werden wir alle mit diesem Bauwerk viel Freude erleben.

Die **Erweiterung unserer Sportanlage** ist ebenfalls fixiert und eine Einigung innerhalb der Gemeindevertretung gelungen.
Die Einreichplanung sowie Erstellung einer Kostengrundlage mittels Ausschreibungen wurde an das örtliche Büro Dick vergeben. Das Projekt wird über die Wintermonate eingereicht. Nach Erhalt der Kostengrundlagen werden wir über die weiteren Schritte entscheiden. Mit einem Baubeginn 2023 wird jedenfalls fix gerechnet. Eine Aufteilung in einzelne Bauabschnitte ist jedoch nach Maßgabe der Kosten sowie der baulichen Möglichkeiten denkbar.

In unser nächstes **Baulandsicherungsmodell – Torfmoos II** haben wir weiter investiert und dieses Projekt wird laufend weiterentwickelt.
Die erforderliche Umwidmung in Bauland wird mit der Erstellung des neuen REK (Räumliches Entwicklungskonzept) geschehen und sollte eigentlich mit Ende 2023 genehmigungsfähig sein.

Für die Erschließung (Kanal, Wasser, Strom etc.) haben wir bereits ein fertiges Planungskonzept mit Schätzkosten. Entsprechende Mittel für die Umsetzung bzw. Vorfinanzierung dieser Maßnahmen wären bereits im Kanalbaubudget vorhanden. Mit einer Umsetzung und Vergabe einzelner Parzellen kann frühestens 2024/2025 gerechnet werden.

Die bisherigen **Gespräche mit der ÖBB** bzgl. der weiteren **Zufahrtsmöglichkeit** zur Sportanlage wurden intensiviert und gleichzeitig über die vorgesehenen Umbaumaßnahmen am **Bahnhof** verhandelt und eine weitgehende Einigung erzielt.
Ende Februar bis Mitte März soll eine Anrainerinformation zum Bahnhof stattfinden und wir werden in einer weiteren **Bürgerversammlung** über die Fortschritte unserer Bauprojekte berichten bzw. diese im Detail vorstellen und präsentieren.

Für die Umsetzung aller Vorhaben gilt jedoch, die Kostenrahmen so einzuhalten, dass die künftigen Belastungen für die Gemeinde ohne große Schwierigkeiten vertretbar sind.

Personelles:

Standesamt, Seniorenwohn- und Pflegeheim

Mit Susanne Riedlsperger (Standesamt) und Sieglinde Eder (SWH-Verwaltung) verlassen uns zwei besonders treue Mitarbeiterinnen in ihren Ruhestand. Ein herzliches Dankeschön an beide Damen für die langjährige, gute Zusam-

menarbeit und viel Glück und Gesundheit für den neuen Lebensabschnitt.

Bücherei

Einen zweiten Frühling erlebt derzeit unsere Bücherei mit einem Zuwachs an LeserInnen. Marianne „Mary“ Hochstaffl ist hier sehr bemüht, durch vermehrte Veranstaltungen und zielgerichtete Angebote an die LeserInnen die Frequenz und Leihquoten zu steigern. Mit der Fertigstellung des Gemeindezentrums - mit der neuen und barrierefreien Bücherei - wird es noch bessere Möglichkeiten geben und es wird an uns liegen, der Bücherei und dem Gemeindezentrum auch außerhalb der Amtsstunden mehr „Leben“ einzuhauchen.

Vizebürgermeisterwechsel

Vbgm. Thomas Mayr musste sein Amt als Vizebürgermeister - laut eigenen Angaben - wegen beruflicher Überlastung an GR Andreas Steger übergeben. In der Gemeindevertretung wird er jedoch weiterhin verbleiben. Leider sehe ich darin den Trend bestätigt, dass es immer schwieriger wird, für solche politischen Ämter geeignete Personen zu finden.
Einerseits gilt es, eine Verbindung zwischen den eigenen privat-beruflichen Interessen und den einhergehenden Verpflichtungen zu finden und andererseits die Bereitschaft und Möglichkeiten zu gewährleisten, den zeitlichen sowie psychischen Belastungen so eines Amtes standzuhalten.
Jeder Versuch, diesen Anforderungen zu entsprechen, verdient Anerkennung. So wünsche ich beiden für ihre bevorstehenden Herausforderungen alles Gute.

Bürgermeister Ing. Franz Eder mit Vizebürgermeister a.D. Thomas Mayr
© Gemeinde Maishofen

„Budget 2023“ und „Mittelfristiger Finanzplan (MFP)“ – Einstimmiger Beschluss!

In der Dezembersitzung haben wir das – von KL Martina Ebster und mir - vorbereitete Budget 2023 und den MFP bis 2027 einstimmig beschlossen.
Die wesentlichen Inhalte sind:

- Keine Erhöhung der gemeindeeigenen Gebühren für 2023 – hier haben wir den Vorschlag unseres LH Dr. Wilfried Haslauer übernommen, um nicht noch weitere Belastungen für die Bevölkerung zu schaffen
- Die bisher geleisteten Subventionen an Vereine und Institutionen werden auch für 2023 garantiert!
- Die Mayerhoferstraße, die Zenzfeldstraße bzw. die Straße Am Feld werden 2023 fertig gestellt und die laufend erforderlichen „Winter-Straßensanierungsmaßnahmen“ im Frühjahr erledigt. Die Mitterhofenerstraße soll ebenfalls 2023 mit einigen Kanalbauarbeiten erneuert werden. Für den ersten Teil der Aufschließung zum Sportzentrum und als Baustellenzufahrt sind ebenso Mittel budgetiert.
- Für den laufenden Betrieb, das Personal und unsere ständigen Verpflichtungen (Jugendwohlfahrt, Sport, Bildung & Kultur, sowie die Sozialbereiche) und auch die gestiegenen Energiekosten sind laut Empfehlungen genügend Mittel budgetiert. So werden wir unseren Qualitätsanspruch auch für 2023 gewährleisten.
- Für unsere Großprojekte sind laut derzeitigem Wissensstand genügend Finanzmittel vorgesehen und wir werden die weitere Entwicklung genau im Fokus behalten. Sollten massive Kostensteigerungen für das Gemeindezentrum und die Sportanlage eintreten, wer-

den wir das Budget, sowie den MFP entsprechend evaluieren.

Wie erwähnt werden wir nun die weiteren Entwicklungen und genauen Kosten der genannten Projekte erwarten und danach entsprechende Schlüsse ziehen. Jedenfalls ist es wieder gelungen, die vorhandenen Wünsche und auch die laufenden Verpflichtungen in ein schlüssiges, verantwortungsbewusstes Budget zu packen.

Keine berechtigte Sorge um Maishofens Zukunft!

Aus einzelnen Gesprächen konnte ich eine gewisse Sorge entnehmen, ob die geplanten Projekte nicht die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Maishofen gefährden. Diese Sorge kann ich mit gutem Gewissen entkräften.
Alle unsere Voranschläge und den damit zusammenhängenden MFP müssen durch die Aufsichtsbehörde des Land Salzburg bewilligt werden, das ist in den letzten 20 Jahren immer der Fall gewesen.
Bereits vor Genehmigung unserer Finanzpläne habe ich von der Aufsichtsbehörde eine positive Stellungnahme für unseren Finanzplan und auch die Umsetzung unserer Großprojekte erhalten.
Eine Gefährdung der Finanzlage bzw. zu starke Einschränkung der zukünftigen finanziellen Möglichkeiten ist nicht gegeben.

Herzlichst und mit lieben Grüßen für die Gemeinde Maishofen

Euer/Ihr Bürgermeister
Ing. Franz Eder

RAUMORDNUNG

Amtliche Information

an alle Gemeindebürger*innen über den Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag gem. § 77b ROG 2009 und die Verpflichtung zur Einreichung einer Abgabenerklärung und Entrichtung der Abgabe

Ab dem 1. Jänner 2023 sind bestimmte unbefristete unverbaute Baugrundstücke mit einem Flächenausmaß von mehr 500 m² nach Maßgabe der folgenden Bestimmung Gegenstand eines Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrages:

§ 77b ROG 2009 in der Fassung der Novelle LGBl 103/2022

(1) Die Gemeinden erheben einen Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag als ausschließliche Gemeindeabgabe. Abgabenbehörde ist der Bürgermeister.

(2) Gegenstand der Abgabe sind unbefristete unverbaute Baulandgrundstücke, die ab dem 1. Jänner 2018 seit mehr als fünf Jahren als Bauland der Widmungskategorien gemäß § 30 Abs 1 Z 1 bis 5 und 9 ausgewiesen sind. In die Fünfjahresfrist sind nicht einzurechnen:

1. Zeiten von Bausperren,
2. Zeiten von Kennzeichnungen des Baulandgrundstücks als Aufschließungsgebiet, Aufschließungszone oder Vorbehaltsfläche,
3. Zeiten der Geltung einer Vereinbarung gemäß § 18 (oder einer Vorgängerbestimmung) für das betreffende Baulandgrundstück mit noch nicht abgelaufenen Leistungsfristen über dessen Bebauung oder Überlassung an Dritte,
4. Zeiten, in denen eine Bebauung wegen Fehlens eines Bebauungsplanes unmöglich war.

(3) Abgabenschuldner sind die Eigentümer der Baulandgrundstücke gemäß Abs 2, im Fall eines Baurechts jedoch die Baurechtsberechtigten. Von der Abgabe befreit sind Gemeinden im Fall von eigenen Baulandgrundstücken im Gemeindegebiet und die Baulandsicherungsgesellschaft mbH (§ 77) sowie Grundeigentümer, die schriftlich um eine entschädigungslose Rückwidmung ihrer Grundstücke in Grünland angesucht haben.

(4) Bemessungsgrundlagen sind

1. das Flächenausmaß des Baulandgrundstücks und
2. die Anzahl der vollen Monate im Kalenderjahr, in denen mit einer der Widmung entsprechenden Bebauung noch nicht begonnen worden ist.

Vom Flächenausmaß gemäß der Z 1 ist in den ersten 15 Jah-

ren der Widmung des Grundstücks als Bauland, und zwar ab 1. Jänner 2018, das Flächenausmaß für den Eigenbedarf der Grundeigentümer (§ 5 Z 2) abzuziehen. In die Fünfzehnjahresfrist sind die Zeiten gemäß Abs 2 Z 1 bis 4 nicht einzurechnen.

(5) Der Abgabensatz für ein volles Kalenderjahr beträgt:

Flächenausmaß (Differenz nach Abs. 4 letzter Satz)			Abgabenhöhe in €			
			Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Tarif 4
	bis	500m²	-	-	-	-
501m²	bis	1.000m²	1.400	1.260	1.120	860
1.001m²	bis	1.700m²	2.800	2.520	2.240	1.720
1.701m²	bis	2.400m²	4.200	3.780	3.360	2.580
2.401m²	bis	3.100m²	5.600	5.040	4.480	3.440
je weitere angefangene 700m²			+ 1.400	+ 1.260	+ 1.120	+ 860

Dabei gilt:

1. der Tarif 1 für Baulandgrundstücke in der Stadt Salzburg;
2. der Tarif 2 für Baulandgrundstücke in den Stadtgemeinden Bischofshofen, Hallein, Oberndorf, Neumarkt am Wallersee, Saalfelden am Steinernen Meer, Seekirchen am Wallersee, St. Johann im Pongau und Zell am See sowie in den an die Stadtgemeinde Salzburg unmittelbar angrenzenden Gemeinden;
3. der Tarif 3 für Baulandgrundstücke in den sonstigen Gemeinden des Flachgaus und Tennengaus;
4. der Tarif 4 für Baulandgrundstücke in den sonstigen Gemeinden des Pinzgaus, Pongaus und Lungaus.

(6) Der Abgabenanspruch entsteht mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres. Die Abgabenschuldner haben bei der Abgabenbehörde für jedes Kalenderjahr bis zum 15. Mai des Folgejahres eine Abgabenerklärung einzureichen. Über diese Verpflichtung sind die Gemeindebürger von der Abgabenbehörde vor Beginn des Jahres 2023 zu informieren.

(7) Der Abgabenertrag fließt der Gemeinde zu. Er ist für Zwecke der aktiven Bodenpolitik der Gemeinde sowie zur Erhaltung, Erweiterung und Verbesserung von Infrastruktureinrichtungen zu verwenden.

Relevant ist die jeweils geltende Rechtslage, die im Internet unter RIS - Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 § 77b - Landesrecht konsolidiert Salzburg (bka.gv.at) abgerufen oder in die im Gemeindeamt der Gemeinde Maishofen während der Amtsstunden Einsicht genommen werden kann.

Impressum-Herausgeber:

Gemeinde Maishofen
Anton-Faistauer-Platz 7
5751 Maishofen

Tel.: +43 6542 682 12
Mail: gemeindeamt@maishofen.at

Für den Inhalt Verantwortlich:
BGM ing. Franz Eder

Redaktion:
Florian Aglassinger

Titelbild:
Florian Aglassinger

Fotos:
Gemeinde Maishofen, Kindergarten Maishofen, Gemeindebücherei Maishofen, Mittelschule Maishofen, haiden spraider architekten zt-gmbh, Salzburger Verkehrsverbund GmbH und Community Nursing

Irrtum Satz und Druckfehler vorbehalten.

GEMEINDEZENTRUM MAISHOFEN

Visualisierung des Gemeindezentrum Maishofen
© haiden spraider architekten zt-gmbh

In der Sommerausgabe der Gemeindeinformation wurde bereits ausführlich über das geplante Gemeindezentrum am Dillingstallparkplatz berichtet. In der Zwischenzeit wurden wöchentlich Abstimmungsgespräche zwischen den Architekten, den Fachplanern und der Gemeinde geführt. Es konnten damit weitere wichtige Schritte zur Verwirklichung gesetzt werden.

Die Projektziele sind gleichgeblieben:

- die Errichtung einer **Tiefgarage** mit circa 33 Stellplätzen
- die Errichtung der notwendigen Räumlichkeiten für das neue **Gemeindeamt**
- die Errichtung von Räumlichkeiten für die **Gemeindebücherei**
- die Errichtung von Räumlichkeiten zur **mehrfachen Nutzung** (Mehrzweckräume, Trauungssaal, Ausstellung, Lesesaal) mit Öffnungsmöglichkeit zum Vorplatz.

- die Errichtung eines **Vorplatzes** zwischen Volksschule und Gemeindezentrum mit Verkehrsberuhigung
- die Planung einer **mobile Überdachungsmöglichkeit** des Vorplatzes

Aktueller Projektstand:

1. Das geplante Gemeindezentrum wurde den unmittelbar angrenzenden Nachbarn vorgestellt. Hier konnte ein sehr gutes Einvernehmen hergestellt werden. Herzlichen Dank an alle Nachbarn.

2. Die Architekten haben gemeinsam mit der Gemeinde die Einreichplanung fertig gestellt und bei der Bezirkshauptmannschaft Zell am See eingereicht. Dieses sehr sportlich gesetzte Ziel konnte dank der guten Zusammenarbeit mit allen Projektbeteiligten,von den Architekten Haiden und Spraider perfekt eingehalten werden.

3. Die Fachplaner für Elektrotechnik, Haustechnik, Geologie, Statik und Bauphysik sind mit den Planungen Anfang Dezember fertig geworden. Von den Architekten wurden diese Pläne bereits in 3D in das Projekt übernommen. Somit haben wir schon zu Ausschreibungsbeginn einen sehr hohen Planungsstand gehabt.
4. Die Ausschreibungen für die Baumeisterarbeiten, Elektroinstallationsarbeiten und Haustechnikarbeiten wurde Mitte Dezember öffentlich kundgemacht (europaweite Ausschreibung) und können die Angebote bis Mitte Jänner elektronisch abgegeben werden. Bis Anfang Februar sollten dann die Vergabevorschläge vorliegen.
5. Die Ausschreibungen für die Holzbauarbeiten usw. sind derzeit in Vorbereitung und werden Anfang 2023 veröffentlicht.
6. Die Tiefgarage, das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss wird in Betonbauweise und das zweite Obergeschoss in Holzbauweise (bis auf den Sanitärkern) ausgeführt.
7. Das nächste Projektziel wäre ein Baubeginn im April 2023. Bei einem Baubeginn im April 2023 ist eine Fertigstellung im Sommer 2024 realistisch.
8. Ein weiteres großes Ziel ist es, das Gemeindezentrum als erstes öffentliches Objekt in Maishofen mit der höchsten möglichen Zertifizierung in einer „Klimaaktiv GOLD“ Ausführung zu errichten. Die Kriterien dafür sind:
    - Standort (zentrale Lage, Mobilität...)
    - Energie und Versorgung (niedriger Energiebedarf, PV-Anlage, ...)
    - Baustoffe und Konstruktion (ökologische Optimierung, Ausschluss von klimaschädlichen Substanzen, ...)
    - Komfort und Gesundheit (Tageslichtversorgung, Raumluftqualität usw.)

Hier gilt jedenfalls ein großer Dank den Architekten DI Norbert Haiden und DI Jörg Spraider aus Zell am See, dem Projektleiter DI Bmstr. Tobias Prommegger aus Großarl, den Fachplanern, Bgm. Ing. Franz Eder, Vzbgm. Andreas Steger und Bauausschuss Obmann Ing. Harald Fersterer für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

NEUBAU KINDERGARTEN PLUS

Der Neubau unseres Kindergarten Plus schreitet zügig voran. Die Baufirma erreichte Ende November die Dachgleiche, die Zimmerer haben ganze Arbeit geleistet und das Dach bereits fertiggestellt. Sehr erfreulich ist dabei, dass mit der Firma Oberrater-Bau und der Firma Holzbau Höck zwei Maishofner Unternehmen die Arbeiten durchführen konnten. Am 1. Dezember wurde so zur „Firstfeier“ eingeladen, wo die beschäftigten Mitarbeiter der Betriebe und das Projektteam zu einer kleinen Feier eingeladen wurden.

Als nächster Schritt ist der Fenstereinbau geplant, damit in der Winterzeit die Innenarbeiten im vollen Umfang vonstattengehen können. Mit der Planung der Innenausstattung, unter Einbeziehung der Kindergartenleitung, befinden wir uns derzeit in einer wichtigen Phase. Dabei müssen, unter anderem die zahlreichen pädagogischen Aspekte in Betracht bezogen werden, damit ein funktionelles und zeitgemäßes Haus für unsere jüngsten Gemeindemitglieder entstehen kann.

Natürlich laufen dazu parallel zahlreiche technische Detailausarbeitungen und Überlegungen, die für das Projekt erforderlich sind und alle Beteiligten sehr fordern.

Die Vorfreude auf das neue Haus ist schon groß und wir sind sehr zuversichtlich, dass die Arbeiten gemäß Bauzeitplan eingehalten werden und im Herbst 2023 die Einrichtung seiner Bestimmung übergeben werden kann.

Der Rohbau unseres Kindergarten Plus ist bereits fertiggestellt
© Gemeinde Maishofen

Das Team der Kindergartenleitung und unser Gebäudeverwalter bei einer Planbesprechung
© Gemeinde Maishofen

Aufnahme des Rohbaues von Innen
© Gemeinde Maishofen

Aufnahme des Rohbaues von Innen
© Gemeinde Maishofen

GEBÄUDEVERWALTUNG

Saniert wurde auch der Raum für „Textiles Werken“ an der Mittelschule
© Gemeinde Maishofen

Zahlreiche Verbesserungen bei den Gemeindegebäuden

Wie schon in der letzten Ausgabe der Gemeindeinfo berichtet, standen auch heuer wieder zahlreiche Verbesserungsarbeiten bei unseren gemeindeeigenen Gebäuden an. Besonders in unseren Schulen wird ständig an einer guten und funktionellen Erhaltung gearbeitet, um den SchülerInnen und dem Lehrkörper die besten Voraussetzungen zu schaffen. Aber auch bei weiteren Gebäudeobjekten unserer Gemeinde gilt es ständig, auf anstehende Sanierungen und Verbesserungen zu achten. So ist 2023 im Postwohnhaus der Umbau von der bestehenden Gasheizung auf eine Pellets-Anlage geplant, wobei hierfür schon die Vorbereitungen laufen. Gerade die gegenwärtige Energiekrise wird uns in den nächsten Jahren zur Suche nach alternativen Energieformen herausfordern. Mit der weiterhin guten Gemeindestruktur, den finanziellen Mitteln und der guten konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Politik und Amt wird uns dies gelingen!

STRASSENSANIERUNGEN

Sanierung Mayerhoferstraße
© Gemeinde Maishofen

Sanierung Zenzfeld
© Gemeinde Maishofen

Mayerhoferstraße erstrahlt in neuem Glanz!

Die Mayerhoferstraße wurde von der Kreuzung Imbachhornweg bis zur Kreuzung Grüngasse einer Generalsanierung unterzogen. In Zusamenarbeit mit dem Land Salzburg Abteilung FELS und der Abteilung für Güterwege ist es gelungen, die in die Jahre gekommene Straße zu erneuern. Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurde der gesamte Straßenunterbau erneuert und eine einheitliche Fahrbahnbreite erstellt. Auf einer Seite der Fahrbahn war es möglich die Baumreihe, welche aufgrund der starken Wurzelbildung unter der Straße maßgeblich für die Schäden verantwortlich war, zu entfernen. Die Sanierung wurde durch die Beteiligten des FELS und des Güterweges optimal organisiert und rasch fertiggestellt.

Straßensanierung Am Feld und Zenzfeld

Aufgrund einiger Koordinierungsschwierigkeiten und ungeplanter Hindernisse sind die Sanierungen der Straßenzüge Am Feld und Zenzfeld umgekrempelt worden.
Die Sanierung der Straße Am Feld wurde gänzlich auf das Jahr 2023 verschoben. Am Zenzfeld wurde mit den Arbeiten begonnen und es konnten diverse Grabungsarbeiten durchgeführt werden. Die Hauptarbeiten mit der neuen Asphaltierung wurde ebenfalls auf das Jahr 2023 verschoben um Setzungsrisse und frühe Schäden an der Straße zu vermeiden. Im Frühjahr 2023 sollen, sobald es die Witterung zulässt, beide Straßenabschnitte wie geplant saniert und fertiggestellt werden.

STANDESAMT

Bericht vom Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Maishofen

Mit 1. Jänner 2022 wurden gemäß Beschluss durch das Land Salzburg, der Standesamtsverband Maishofen -Viehhofen und der Staatsbürgerschaftsverband Maishofen-Viehhofen in den Standesamts- und Staatbürgerschaftsverband Maishofen zusammengeführt. Für die Bürgerinnen und Bürger im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden Viehhofen und Maishofen werden sich dadurch keine Änderungen ergeben. Nach der Umstellung im Amt wird auch hier die Verwaltung in manchen Bereichen einfacher sein, da die Verbände nicht mehr doppelt geführt werden müssen.

Statistik für das Jahr 2022

Eheschließung:
Im Jahr 2022 wurden wieder insgesamt **31 Eheschließungen** im Gemeindeamt Maishofen, im Schloss Kammer und im Schloss Prielau durch unsere Standesbeamtin Susanne Fersterer und unseren Standesbeamten Josef Schwaiger durchgeführt.

Den Bund fürs Leben schlossen dabei **9** Maishofner Paare. Aus unseren Nachbargemeinden im Pinzgau **8** und aus anderen Teilen Österreichs stammten ebenfalls **8** Paare. Aus Deutschland gaben sich **5** Paare und aus der Schweiz **1** Paar das Ja-Wort.

Eingetragene Partnerschaft:
Ein Paar aus Maishofen hat eine Eingetragene Partnerschaft eintragen lassen.

Geburten auf Ortsgebiet der Verbandsgemeinden Maishofer und Viehhofen:
bis Anfang Dezember **1** Geburt

Sterbefälle auf Ortsgebiet der Verbandsgemeinden Maishofen und Viehhofen:
bis Anfang Dezember **23** Sterbefälle

Für die Serviceleistungen im Bereich unserer Zuständigkeit, wie die Erstellung von Geburtsurkunden, Sterbeurkunden oder anderen Personenstandskurkunden, Ehefähigkeitszeugnissen, Namensänderungen, Vaterschaftserklärungen, Gemeinsame Obsorge usw. wurden im Jahr 2022 über **700**-mal Nummern für Verfahren bzw. Urkunden vergeben.

Staatsbürgerschaftsnachweise:
Mit Stand Angang Dezember 2022 wurden **40** Staatsbürgerschaftsnachweise für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Viehhofen und Maishofen ausgestellt.

Herzlichen Dank an Standesbeamtin Susanne Riedlsperger

Im heurigen Jahr ist eine der längstdienenden Standesbeamtinnen des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Maishofen, Susanne Riedlsperger, in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Sie hat 2008 ihre Standesamtsprüfung beim Land Salzburg erfolgreich abgelegt und ihr Fachwissen im Bereich des Personenstandrechts und Staatsbürgerschaftsrechts in zahlreichen Weiterbildungen und Schulungen ständig erweitert. Ihr genaues und gewissenhaftes Arbeiten ist ihr bei dieser verantwortungsvollen Tätigkeit stets zugutegekommen. Susanne war aber auch eine besonders beliebte und gefragte Standesbeamtin bei Eheschließungen. Nicht weniger als 228 Paare, aus Maishofen, ganz Österreich und Gästen aus aller Welt, haben sich bei Susanne Riedlsperger das Ja-Wort gegeben. Ihre persönlich gestalteten Ansprachen und feierlichen Trauungen haben immer großen Anklang gefunden und werden bei den Paaren und den Hochzeitsgästen in bester Erinnerung bleiben. Seitens der Gemeinde und der Bezirksleitung wurden Susanne Dank und Anerkennung ausgesprochen. Wir wünschen unserer geschätzten Kollegin alles Gute für die Zukunft!

Im Bild Standesbeamtin außer Dienst Susanne Riedlsperger mit dem aktuellen Standesamtsteam Josef Schwaiger und Susanne Fersterer
© Gemeinde Maishofen

Die Mittelschule genießt die Rückkehr in den gewohnten Schulalltag. Es ist schön zu beobachten, wie die Schülerinnen und Schüler die Pausen wieder gemeinsam am Freigelände verbringen oder in Kleingruppen arbeiten dürfen.

Zahlreiche Aktivitäten fördern die Gemeinschaft. Diese Arbeit ist enorm wichtig, gerade für die unteren Klassen. So war der Wandertag zu Beginn des Schuljahres gleich die erste Gelegenheit für Bewegung und Spiel.

Die vierten Klassen durften bei den berufspraktischen Tagen in die Arbeitswelt hineinschnuppern. Zahlreiche Betriebe haben den Schülerinnen und Schülern einen Blick hinter die Kulissen geboten und geduldig unzählige Fragen beantwortet.

Der „Markttag Halloween“ der 2B war ein voller Erfolg. Hier wurde ein kreatives Buffet gezaubert, das großen Anklang fand. Zusätzlich diente der Reinerlös einem guten Zweck: unglaubliche EUR 800 konnten an die „Kinderwünsche Pinzgau“ überreicht werden.
Der Markttag ist ein Element aus dem Programm „Jugend stärken“. Die MS Maishofen ist als Pilotschule seit Beginn dabei. In erster Linie geht es darum, das Selbstbewusstsein wie auch das Miteinander der Kinder zu fördern.

An den Donnerstagen im Advent ist eine Gruppe unseres Schulchores als Anklöckler in Maishofen unterwegs. Sie bringen weihnachtliche Vorfreude und wunderbare Klänge in die Häuser. Spenden werden gerne entgegengenommen. Diese werden beim Weihnachtsgottesdienst der MS an den Pfarrgemeinderat für örtliche soziale Zwecke überreicht.

Foto vom Wandertag der MS Maishofen
© MS Masishofen

Halloween in der Mittelschule
© MS Maishofen

„Tag des Apfels“ in der Mittelschule
© MS Maishofen

Förderungen und Ermäßigungen der Gemeinde Maishofen

Super s´COOL Card
Bei Vorlage der SUPER s´COOL-CARD für das Schuljahr 2022/2023 (Original oder Rechnung) werden € 30,00 per Überweisung rückerstattet.
Voraussetzung ist der Hauptwohnsitz in der Gemeinde Maishofen.

Symbolbild
© Salzburger Verkehrverbund GmbH

Fahrtkostenzuschuss Studenten
Studenten, die das gesamte Studienjahr über den Hauptwohnsitz in Maishofen haben und die als ordentliche HörerInnen an einer öffentlichen Universität, Privatuniversität, Fachhochschule oder an einer Pädagogischen Hochschule studieren und für die Fahrt zum/am Studienort ein öffentliches Verkehrsmittel benutzen, können im Gemeindeamt einen Fahrtkostenzuschuss beantragen.
Die Förderung der Gemeinde Maishofen beträgt 50% des Ticketpreises bzw. max. 500,-- Euro/Jahr/StudentIn.

Klimaticket
GemeindebürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Maishofen können sich das „Klimaticket-Plus“ kostenlos bei uns im Gemeindeamt ausleihen und das Angebot der Öffi`s testen.
Wie funktioniert´s? Einfach telefonisch unter 06542-68213 im Gemeindeamt das Ticket reservieren, während der Amtsstunden abholen und wieder zurückgeben. Die Ticketausgabe erfolgt nur mit Vorlage eines gültigen Ausweises und mit Unterzeichnung einer Nutzungsvereinbarung. Bei Verlust werden die Anschaffungskosten in Rechnung gestellt

Symbolbild
© Salzburger Verkehrverbund GmbH

Heizkostenzuschuss
Um die finanzielle Mehrbelastung für das Heizen in der kalten Jahreszeit auszugleichen, werden Maishofnerinnen und Maishofner mit einem einmaligen Zuschuss von 300,00 von der Gemeinde unterstützt.
Den Heizkostenzuschuss erhalten volljährige Personen mit eigenem Haushalt, die in Maishofen ihren Hauptwohnsitz haben und deren Nettoeinkommen je Haushalt folgende Einkommensgrenzen nicht überschreitet:

Einkommensgrenzen 2023:
- Für Alleinstehende: € 1.055,00
- Ehepaare, eingetragene Partnerinnen/Partner, Lebensgemeinschaften im gemeinsamen Haushalt lebend: € 1.583,00
- Für jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfenbezug: € 326,00
- Für jedes Kind ohne Familienbeihilfebezug: € 530,00
- Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt: € 530,00

Die Antragstellung ist ab sofort bis Ende Mai 2023 im Gemeindeamt Maishofen, Meldeamt möglich.
Bitte bringen Sie Ihre Einkommensunterlagen (Pensionsbescheid aktuell oder Kontoauszug) und Ihre Bankdaten zur Antragstellung mit.

Hinweis: Der Heizkostenzuschuss des Landes Salzburg kann erst ab Mitte Jänner 2023 beantragt werden.

Weihnachtsbeihilfe
Pensionistinnen und Pensionisten, die die Ausgleichszulage erhalten und deren Einkommen abzüglich Wohnkosten eine bestimmte Obergrenze nicht überschreiten haben von Ende Oktober bis Mitte Dezember die Möglichkeit über die Gemeinde beim Land Salzburg die Weihnachtsbeihilfe zu beantragen. Der Auszahlungsbetrag vom Land Salzburg wird durch die Gemeinde Maishofen verdoppelt.

Ermäßigung Gebühren Kinderbetreuung
Für einkommensschwache Maishofnerinnen und Maishofner gibt es die Möglichkeit, eine Ermäßigung der Gebühren für Kindergarten und Schulkindnachmittagsbetreuung zu beantragen. Hier richtet sich die Einkommensgrenze nach den Richtlinien des Heizkostenzuschusses.

Schulstartgeld
Die Gemeinde Maishofen unterstützt alle Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Maishofen haben und den ersten Schultag in unserer Volksschule absolvieren. Die Unterstützung erfolgt in Form einer einmaligen Überweisung in Höhe von 50 Euro. Die Eltern werden durch die Gemeinde Maishofen verständigt.

Förderung Solar- und Photovoltaikanlagen
Die Gemeinde Maishofen unterstützt die Errichtung einer Solar- und Photovoltaikanlage zusätzlich zur Bundes- oder Landesförderung mit 370 Euro.

Nähere Informationen erhalten Sie im Meldeamt bei Frau Susanne Fersterer unter
06542/68213-11
fersterer@maishofen.at

MELDEAMT

Babytreff

Am 30.11.2022 fand der 3. Babytreff in den Räumlichkeiten der Schulischen Tagesbetreuung statt. Hier wurde den frischgebackenen Eltern im Namen der Gemeinde ein kleines Präsent und Maishofen-Gutscheine durch GR Martina Dankl überreicht. Bei Kaffee und Kuchen konnten sich die jungen Eltern austauschen und ein paar nette Stunden verbringen.

Foto vom Babytreff
© Gemeinde Maishofen

Jugendraum

Am Donnerstag, den 10.11.2022 fand eine kleine Eröffnungsfeier des Jugendraumes Maishofen statt.
Dieser befindet sich im 1. Stock des alten Feuerwehrhauses und bietet den Jugendlichen aus Maishofen die Möglichkeit, eigene Projekte und Unternehmungen zu erarbeiten, Billard, Dart oder Playstation zu spielen oder einfach nur zu chillen. Als Betreuungspersonen stehen Daniela Leimgruber und Christoph Steinbauer den Jugendlichen mit Rat und Tat zur Seite.
Der Jugendraum ist jede Woche Dienstag von 15:00 – 19:00 Uhr und Donnerstag von 16:00 – 20:00 Uhr für alle Maishofner Jugendlichen von 12 – 18 Jahren geöffnet.

Weitere Informationen findet ihr auf Facebook und Instagram.

Eröffnung des Jugendraumes
© Gemeinde Maishofen

Erfolgreiche Kick-Off Veranstaltung

Ende September war es soweit und wir konnten das EU-Projekt „Community Nursing in Maishofen“ mit der Kick-Off Veranstaltung starten. Rund 40 Personen kamen in den Veranstaltungsraum der Schulischen Tagesbetreuung der Gemeinde Maishofen und informierten sich über die neue Initiative in ihrer Gemeinde.
Das Angebot für Gesundheitsvorsorge, Pflege und gesundes Älterwerden in Maishofen steht allen Bürgerinnen und Bürgern, vor allem jedoch älteren Personen und pflegenden Zu- und Angehörigen in der Gemeinde, zur Verfügung. Unsere Community Nurses Claudia Weiß und Birgit Lemberger beraten Sie gerne unverbindlich und kostenlos bei Ihnen zu Hause oder während der Sprechstunden. Diese finden immer mittwochs von 09.00 bis 11.00 Uhr im Gemeindeamt Maishofen statt.

Dabei bieten wir Ihnen:

- Informationen zum gesunden Älterwerden
- Beratung zu regionalen Angeboten der Pflege und Betreuung
- Vermittlung von Unterstützungsangeboten wie Heimhilfe und Hauskrankenpflege
- Hilfestellung bei Anträgen (z.B. Pflegegeld)

Claudia Weiß, Bgm Ing. Franz Eder und Birgit Lemberger bei der Kick-Off Veranstaltung
© Gemeinde Maishofen

- Workshops, Trainings, Schulungen
- Entlastung und Unterstützung für pflegende Angehörige
- Förderung der sozialen Teilhabe und Gemeinschaft

Erstes Tanzcafe in Maishofen

Ende November fand im Gasthaus Unterwirt in Maishofen das erste Tanzcafe, organisiert von den Community Nurses Claudia Weiß, Karin Fahrner und Birgit Lemberger statt.
Zehn tanzbegeisterte Seniorinnen und Senioren freuten sich sehr über das Angebot und ließen die Tanzbeine schwingen. Wir freuen uns sehr darüber, dass unsere Veranstaltung so gut besucht wurde.

Aufnahme vom ersten Tanzcafe
© Gemeinde Maishofen

Aufnahme vom ersten Tanzcafe
© Gemeinde Maishofen

Pinzgau Regionalentwicklung

GEMEINDE MAISHOFEN

Finanziert von der Europäischen Union
NextGenerationEU

HILFSWERK

Wir können mit Freude berichten, dass wir heuer einen erheblichen Zuwachs an Leserinnen und Lesern besonders bei Kindern und Jugendlichen erreicht haben. Der Lesesommer wurde mit knapp 70 Teilnehmern verbucht. Im Rahmen in der vom Land durchgeführten Verlosung gewann Maishofen einen Lesesommer-Liegestuh: zu sehen auf dem Foto mit Patrick Marchner, welcher bei unserer internen Verlosung ebenso wie Aurelia Kaltenhauser und Simon Skicko je ein Buch gewonnen haben. Aber niemand musste leer ausgehen. Jeder bekam ein kleines Sackerl mit Gummibären und Seifenblasen.

Andreas Jungwirth, österreichischer Autor und Hörspielregisseur bei Ö1, war am 7. Oktober bei uns zu Gast und las aus seinem Buch im Atlas.

Josef Stöckl aus Lofer war bereits das zweite Mal hier mit einer erweiterten Ausgabe seines Rastbankbüchleins.

Wir wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern ein gutes und gesundes Jahr 2023 und freuen uns auf weiterhin gute Zusammenarbeit mit euch.

Andreas Jungwirth
© Gemeinde Maishofen

Aurelia Kaltenhauser
© Gemeinde Maishofen

Patrick Marchner
© Gemeinde Maishofen

Simon Skicko
© Gemeinde Maishofen

Gemeindebücherei Maishofen

Öffnungszeiten:
Mo: 16:00 - 18:00 Uhr
Di: 10:00 - 11:00 Uhr
Mi: 16:00 - 19:00 Uhr
Fr: 17:00 - 19:00 Uhr

Sie erreichen uns unter:
Tel.: +43 6542 681 97 4
Mail: buecherei.team@oeb-maishofen.salzburg.at
Web: www.maishofen.bvoe.at

Pinzgau
Leaderregion Saalachtal

LEADER-Region Saalachtal: Erfolgsgeschichte seit 21 Jahren!

Einreichung neuer LEADER-Projekte voraussichtlich ab Mitte 2023 möglich

Bereits seit dem Jahr 2002 gibt es im Saalachtal die Möglichkeit, Projekte mit LEADER-Fördermittel zu unterstützen. LEADER steht für partizipative Regionalentwicklung im Dienste der ländlichen Gemeinden, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft. Beteiligung heißt hier Mitgestaltung und Mitfinanzierung.

Die Förderungen werden über den LEADER Verein bzw. über die LAG Saalachtal abgewickelt und die Projektträger durch ein professionelles Management betreut. LAG steht für Lokale Aktionsgruppe. So werden die Mitglieder des Vereins genannt, die aus VertreterInnen öffentlicher Institutionen, Interessensvertretungen und Personen aus den verschiedenen Bereichen der zivilen Bevölkerung bestehen. Die Mitarbeit in der LAG steht allen interessierten Personen aus der Region offen und jeder und jede ist zur Mitarbeit eingeladen.

Aktueller Status der LEADER-Fördermittel der LAG Saalachtal:

- zugeteilte Mittel: 3.556.000 Euro
- bewilligte Mittel: 3.084.000 Euro
- ausbezahlte Mittel: 2.110.000 Euro

Seit 2015 wurden insgesamt 61 LEADER Projekte umgesetzt oder befinden sich gerade in Umsetzung. Die unterschiedlichen Ideen und Projekte werden in Aktionsfeldern gesammelt, begutachtet und verarbeitet. Im Aktionsfeld 1 geht es primär um die Förderung von Wirtschaftsprojekten, die der Entwicklung einer qualitätsorientierten und nachhaltigen Tourismuswirtschaft bzw. der regionalen Wirtschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft dienlich sind.

Ein weiteres Aktionsfeld steht ganz im Zeichen der regionalen Identität und der Vernetzung von Kulturinitiativen, wobei hier zusätzlich auch Projekte gemeint sind, die die regionale Natur- und Kulturlandschaft zum Inhalt haben oder den Bereich Bio-Ökonomie (Kreislaufwirtschaft und Flächenverbrauch) berühren.

Initiativen, die sich mit der Versorgungsinfrastruktur im Wohnumfeld beschäftigen oder neue Ideen, die die Generationen- und Familienfreundliche Region samt einer Verbesserung der Angebote für die Jugend betreffen, werden im Aktionsfeld 3 behandelt.

Für Klimaschutz, nachhaltigen Tourismus und Klimawandel-Anpassungsstrategien wurde ebenfalls ein Aktionsfeld definiert, hier können ab 2023 in Kooperation mit den Klima- und Energiemodellregionen und der Pinzgauer KLAR! Projekte unterstützt werden.

Das LAG-Management hat übrigens Zuwachs bekommen und besteht aktuell aus den Mitarbeiter:innen: Mag. Astrid Hohenwarter (Geschäftsführung), Florian Juritsch, LLM. oec., Mag. Diana Schmiderer und Julia Rüding B.A.. Sie alle stehen jederzeit zur Verfügung, wenn Sie Projektideen haben oder Projekte zur Förderung durch das LEADER-Programm einreichen wollen. Dazu haben Sie aller Voraussicht wieder ab Mitte 2023 die Gelegenheit. Die Erfolgsgeschichte der LEADER Region Saalachtal wird fortgeschrieben.

Gelbe Tonne und Gelber Sack:

DIE ALLESKÖNNER

für Leicht- und Metallverpackungen

Ab 2023 geht mehr: Alle Leicht- und Metallverpackungen kommen in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack.

Richtig sammeln fürs Recycling ist ganz einfach in 3 Schritten möglich:

- Was sich leicht voneinander trennen lässt, wird getrennt gesammelt, wie zum Beispiel Joghurtbecher und Aludeckel. Beides kommt in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack, aber eben getrennt voneinander.
- Nur leere Verpackungen sammeln. Auswaschen ist nicht nötig, aber der Joghurtbecher sollte ausgelöffelt sein und der Getränkekarton entleert.
- Verpackungen so weit als möglich zusammendrücken. Luft sammeln hat wenig Sinn und ist leicht vermeidbar, vor allem bei Plastikflaschen und Getränkekartons.

Mitmachen zahlt sich aus! Denn Verpackungen sammeln ist einfacher Umweltschutz, der wirkt. Und Sammeln ist die Voraussetzung dafür, dass aus Verpackungsabfall wieder neue Verpackungen hergestellt werden können. Das spart Rohstoffe und Energie.

Weitere Infos auf www.oesterreich-sammelt.at

ABFUHRPLAN 2023

GEMEINDE MAISHOFEN

Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni
SO 1. Neujahr	MI 1.	MI 1.	SA 1.	**MO 1.** Staatsfeiertag	DO 1.
MO 2.	DO 2.	DO 2.	**SO 2.** Palmsonntag	DI 2.	FR 2.
DI 3. **BM** **RM**	FR 3.	FR 3.	MO 3.	MI 3. **GS**	SA 3.
MI 4.	SA 4.	SA 4.	DI 4. **GS**	DO 4.	**SO 4.**
DO 5.	**SO 5.**	**SO 5.**	MI 5.	FR 5.	MO 5.
FR 6. Hl. 3 König	MO 6.	MO 6.	DO 6.	SA 6.	DI 6. **BM** **RM**
SA 7.	DI 7. **GS**	DI 7. **GS**	**FR 7.** Karfreitag	**SO 7.**	MI 7.
SO 8.	MI 8.	MI 8.	SA 8.	MO 8.	**DO 8.** Fronleichnam
MO 9.	DO 9.	DO 9.	**SO 9.** Ostern	DI 9. **BM** **RM**	FR 9.
DI 10. **GS**	FR 10.	FR 10.	**MO 10.** Ostermontag	MI 10.	SA 10.
MI 11.	SA 11.	SA 11.	DI 11. **BM** **RM**	DO 11.	**SO 11.**
DO 12.	**SO 12.**	**SO 12.**	MI 12.	FR 12.	MO 12.
FR 13.	MO 13.	MO 13.	DO 13.	SA 13.	DI 13. **GT**
SA 14.	DI 14. **BM** **RM**	DI 14. **BM** **RM**	FR 14.	**SO 14.**	MI 14. **BM**
SO 15.	MI 15.	MI 15.	SA 15.	MO 15.	DO 15.
MO 16.	DO 16.	DO 16.	**SO 16.**	DI 16. **GT**	FR 16.
DI 17. **BM** **RM**	FR 17.	FR 17.	MO 17.	MI 17.	SA 17.
MI 18.	SA 18.	SA 18.	DI 18. **GT**	DO 18. Chr. Himmelf.	**SO 18.**
DO 19.	**SO 19.**	**SO 19.**	MI 19.	FR 19.	MO 19.
FR 20.	MO 20.	MO 20.	DO 20.	SA 20.	DI 20. **BM** **RM**
SA 21.	DI 21. **GT**	DI 21. **GT**	FR 21.	**SO 21.**	MI 21.
SO 22.	MI 22.	MI 22.	SA 22.	MO 22.	DO 22.
MO 23.	DO 23.	DO 23.	**SO 23.**	DI 23. **BM** **RM**	FR 23.
DI 24. **GT**	FR 24.	FR 24.	MO 24.	MI 24.	SA 24.
MI 25.	SA 25.	SA 25.	DI 25. **BM** **RM**	DO 25.	**SO 25.**
DO 26.	**SO 26.**	**SO 26.**	MI 26.	FR 26.	MO 26.
FR 27.	MO 27.	MO 27.	DO 27.	SA 27.	DI 27. **GS**
SA 28.	DI 28. **BM** **RM**	DI 28. **BM** **RM**	FR 28.	**SO 28.** Pfingsten	MI 28. **BM**
SO 29.		MI 29.	SA 29.	**MO 29.** Pfingstmontag	DO 29.
MO 30.		DO 30.	**SO 30.**	DI 30.	FR 30.
DI 31. **BM** **RM**		FR 31.		MI 31. **GS**	

BM **Biomüll**

RM **Restmüll**

GS **Gelber Sack und Gelbe Tonne**

GT **Gelbe Tonne**

ÖFFNUNGSZEITEN RECYCLINGHOF 2023

01.12. - 31.03. MO, MI, FR 15.00 - 18.00 Uhr

01.04. - 30.11. MO - FR 15.00 - 18.00 Uhr

Ganzjährig jeden 1. Samstag im Monat 09.00 - 11. 00 Uhr

ABFUHRPLAN 2023

GEMEINDE MAISHOFEN

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
SA 1.	DI 1. BM RM	FR 1.	**SO 1.**	**MI 1.** Allerheiligen	FR 1.
SO 2.	MI 2.	SA 2.	MO 2.	DO 2.	SA 2.
MO 3.	DO 3.	**SO 3.**	DI 3. GT	FR 3.	**SO 3.**
DI 4. BM RM	FR 4.	MO 4.	MI 4.	SA 4.	MO 4.
MI 5.	SA 5.	DI 5. GT	DO 5.	**SO 5.**	DI 5. BM RM
DO 6.	**SO 6.**	MI 6.	FR 6.	MO 6.	MI 6.
FR 7.	MO 7.	DO 7.	SA 7.	DI 7. BM RM	DO 7.
SA 8.	DI 8. GT	FR 8.	**SO 8.**	MI 8.	**FR 8.** Mariä Empf.
SO 9.	MI 9. BM	SA 9.	MO 9.	DO 9.	SA 9.
MO 10.	DO 10.	**SO 10.**	DI 10. BM RM	FR 10.	**SO 10.**
DI 11. GT	FR 11.	MO 11.	MI 11.	SA 11.	MO 11.
MI 12. BM	SA 12.	DI 12. BM RM	DO 12.	**SO 12.**	DI 12. GS
DO 13.	**SO 13.**	MI 13.	FR 13.	MO 13.	MI 13.
FR 14.	MO 14.	DO 14.	SA 14.	DI 14. GS	DO 14.
SA 15.	**DI 15.** Mariä Himmelf	FR 15.	**SO 15.**	MI 15.	FR 15.
SO 16.	MI 16. BM RM	SA 16.	MO 16.	DO 16.	SA 16.
MO 17.	DO 17.	**SO 17.**	DI 17. GS	FR 17.	**SO 17.**
DI 18. BM RM	FR 18.	MO 18.	MI 18.	SA 18.	MO 18.
MI 19.	SA 19.	DI 19. GS	DO 19.	**SO 19.**	DI 19. BM RM
DO 20.	**SO 20.**	MI 20.	FR 20.	MO 20.	MI 20.
FR 21.	MO 21.	DO 21.	SA 21.	DI 21. BM RM	DO 21.
SA 22.	DI 22. GS	FR 22.	**SO 22.**	MI 22.	FR 22.
SO 23.	MI 23. BM	SA 23.	MO 23.	DO 23.	SA 23.
MO 24.	DO 24.	**SO 24.**	DI 24. BM RM	FR 24.	**SO 24.** Heiligabend
DI 25. GS	FR 25.	MO 25.	MI 25.	SA 25.	**MO 25.** Christtag
MI 26. BM	SA 26.	DI 26. BM RM	**DO 26.** Nationalfeierta	**SO 26.**	**DI 26.** Stefanitag
DO 27.	**SO 27.**	MI 27.	FR 27.	MO 27.	MI 27.
FR 28.	MO 28.	DO 28.	SA 28.	DI 28. GT	DO 28. GT
SA 29.	DI 29. BM RM	FR 29.	**SO 29.**	MI 29.	FR 29.
SO 30.	MI 30.	SA 30.	MO 30. GT	DO 30.	SA 30.
MO 31.	DO 31.		DI 31.		SO 31.

BM **Biomüll**

RM **Restmüll**

GS **Gelber Sack und Gelbe Tonne**

GT **Gelbe Tonne**

ÖFFNUNGSZEITEN RECYCLINGHOF 2023

01.12. - 31.03. MO, MI, FR 15.00 - 18.00 Uhr

01.04. - 30.11. MO - FR 15.00 - 18.00 Uhr

Ganzjährig jeden 1. Samstag im Monat 09.00 - 11. 00 Uhr

GELBE TONNE UND GELBER SACK WERDEN ZUM ALLESKÖNNER FÜR LEICHT- UND METALLVERPACKUNGEN

Ab 1. Jänner 2023 werden in Salzburg sämtliche Leicht- und Metallverpackungen gemeinsam in der Gelben Tonne oder im Gelben Sack gesammelt. Das gut funktionierende System bei der Sammlung von Altpapier bzw. Weiß- und Buntglas bleibt unverändert.

Ab Beginn des kommenden Jahres wird das Sammeln von Leicht- und Metallverpackungen in Salzburg noch effizienter, weil diese gemeinsam in der Gelben Tonne und im Gelben Sack gesammelt werden können. Auch in anderen Bundesländern werden Schritte zur Vereinheitlichung der Sammlung von Leichtverpackungen gesetzt. Dadurch wird ein Sammelplus von 20% bei Kunststoffverpackungen erwartet; ein wichtiger Schritt für mehr Klimaschutz und zur Erreichung der EU-Recyclingquoten ab 2025. Auch in Salzurg wollen wir die Sammelmengen weiter steigern.

Österreichs Haushalte gehören zu den fleißigsten Sammlern in ganz Europa. Bis Ende 2022 werden wieder mehr als eine Million Tonnen Verpackungen und Altpapier gesammelt. Der Anteil der Leicht- und Metallverpackungen macht dabei etwas mehr als 200.000 Tonnen aus.
Verpackungen getrennt zu sammeln gehört für mehr als 90 Prozent der Österreicher:innen schon heute zum Alltag. Und das aus gutem Grund: Verpackungen getrennt sammeln ist einfacher Umweltschutz, der wirkt.

WARUM JETZT?
In den vergangenen Jahren wurden bereits viele Verpackungen für das Recycling optimiert und Sortiertechnologien verbessert. Moderne Sortieranlagen erkennen die unterschiedlichen Verpackungen und können sie durch verschiedene technische Verfahren voneinander trennen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Verpackungen in der richtigen Tonne und nicht im Restmüll landen. Österreichweit werden derzeit gezielt Maßnahmen gesetzt, um den Bürger:innen das getrennte Sammeln von Verpackungsabfällen zu erleichtern und damit mehr Kunststoffverpackungen dem Recycling zuführen zu können. Denn Recycling ist die einfachste Art, kostbare Rohstoffe zu sparen und im Kreislauf zu halten.

WAS ÄNDERT SICH?
Bisher wurden Verpackungen aus Kunststoff in Österreich sehr unterschiedlich gesammelt. Wurden mancherorts sämtliche Leichtverpackungen gesammelt, hat man anderswo nur Plastikflaschen und Getränkekartons vom Restmüll getrennt. Künftig werden österreichweit sämtliche Leichtverpackungen in der Gelben Tonne oder im Gelben Sack gesammelt. In manchen Regionen werden auch die Metallverpackungen gleich miterfasst. Dadurch sollen noch mehr Verpackungen ins Recycling gebracht werden – allein durch die Anpassungen der Sammlung ab 2023 wird ein Sammelplus von 20% erwartet. Dies ist auch notwendig, um den Klimaschutz in Österreich durch Recycling zu fördern und die EU-Recyclingziele für 2025 zu erreichen. Das erklärte Ziel ist eine Verdopplung des Recyclings bei den Kunststoffverpackungen.

Ab 2023 werden in Salzburg alle Verpackungen aus Kunststoff, wie Joghurtbecher, Sackerl oder Plastikflaschen zusammen mit Verpackungen wie Getränkekartons und Verpackungen aus Metall in der Gelben Tonne oder dem Gelben Sack gesammelt.

Wo kann ich mich informieren?
Die Initiative ÖSTERREICH SAMMELT ist die Serviceplattform in Österreich für alle Themen rund um das richtige Sammeln von Verpackungen. Auf www.oesterreich-sammelt.at sind alle wichtigen Informationen zu finden. Zudem sind die lokalen Abfallberater:innen die idealen Anlaufstellen für alle weiteren Fragen.

INFOBOX: LEICHTVERPACKUNGEN IM ÜBERBLICK

- Plastikflaschen (PET-Flaschen wie Mineralwasserflaschen bzw. andere Kunststoffflaschen wie Wasch- und Putzmittelflaschen sowie Flaschen für Körperpflegemittel)
- Joghurt- und andere Becher
- Getränkekartons
- Schalen und Trays für Obst, Gemüse, Takeaway etc.
- Verpackungen von Schnittkäse, Wurst, Schinken
- Folien und Folienverpackungen von bspw. Mineralwasserflaschen

ÖSTERREICH SAMMELT

Die Initiative ÖSTERREICH SAMMELT ist die Informationsplattform zu allen Themen rund um das Vermeiden, Trennen, Sammeln und Recyceln von Verpackungen. Ab 2023 werden in ganz Österreich alle Verpackungen aus Kunststoff, wie Joghurtbecher, Chipssackerl oder Plastikflaschen zusammen mit Verpackungen wie Getränkekartons in der Gelben Tonne oder dem Gelben Sack gesammelt. In einigen Regionen werden auch Metallverpackungen in der Gelben Tonne oder dem Gelben Sack mitgesammelt.

ÜBER DIE TRÄGER VON ÖSTERREICH SAMMELT

Organisator von Österreich Sammelt ist die Verpackungskoordinierungsstelle VKS, Träger sind die in Österreich genehmigten Sammel- und Verwertungssysteme für Verpackungen. Die „VKS - gemeinnützige Gesellschaft mbH“ – kurz VKS – ist für eine erfolgreiche Koordinierung der Aufgaben rund um die getrennte Sammlung von Verpackungsabfällen verantwortlich. Sie liegt als Tochterunternehmen des Umweltbundesamtes (UBA) im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). In Österreich sind die Sammel- und Verwertungssysteme für Verpackungen und Vertragspartner der VKS:

- ARA – Altstoff Recycling Austria AG
- Austria Glas Recycling GmbH
- Bonus Holsystem für Verpackungen GmbH & Co. KG
- European Recycling Platform (ERP) Austria GmbH
- Interzero Circular Solutions Europe GmbH
- Reclay Systems GmbH

www.oesterreich-sammelt.at

GEMEINDESTREIFE

Eigene Gemeindestreife: Jetzt wird Maishofen noch sicherer!

Im Pinzgau startete Mitte November ein neues Pilotprojekt! Zusätzlich zur unverzichtbaren Tätigkeit der regionalen Polizeiinspektionen wird eine eigene Gemeindestreife die Einhaltung kommunaler Vorschriften und Regeln überwachen.

“Gerade in schwierigen Zeiten und in den Monaten, in denen es in unseren Gemeinden ein hohes Gästeaufkommen gibt, muss alles unternommen werden, um das Sicherheitsgefühl der hier lebenden Menschen zu steigern”, sagt Bgm Ing. Franz Eder. Kontrollgänge und -fahrten sollen von den Gemeindebürgern nicht als Schikanen angesehen werden, sondern als wichtige Möglichkeit, Straftaten schon zu verhindern, noch bevor sie entstehen.

Mitarbeiter der Firma siwacht
© siwacht

Als Bestbieterin wurde der SIWACHT Bewachungsdienst aus Salzburg ausgewählt, der auch die Einhaltung kommunaler Verordnungen wie das Campierverbot oder die Hundehalterverordnung kontrollieren wird. Auch die Überwachung gebührenpflichtiger Parkplätze oder von Halte- und Parkverboten gehört zum SIWACHT-Aufgabenbereich, dessen Kosten von den Gemeinden anteilig getragen werden.

Nach Ablauf der Vertragsdauer von drei Jahren soll das Projekt evaluiert werden.

KINDERGARTEN

Martinsfeier der Eulengruppe
© Gemeinde Maishofen

„Ich geh‘ mit meiner Laterne,…“

Nach zweijähriger Pause war es Anfang November endlich wieder so weit. Wir durften zu Ehren des Hl Martin wieder Laternenfeste mit Eltern, Geschwistern und vielen Bekannten und Verwandten feiern.

Jede Gruppe feierte ihr Fest ganz individuell.

Ob eine Laternenwanderung zum Steinberg, eine Feier beim Kindergarten oder eine Aufführung der Martinslegende und einem Lichtertanz beim Pavillon, jedes Fest wurde zu etwas ganz Besonderem.

Martinsfeier der Giraffen und Tigergruppe
© Gemeinde Maishofen

Die Kinder trugen voller Stolz ihre gebastelten Laternen und sangen wunderschöne Martinslieder.

Nach dem Laternenumzug teilten die Kinder ihre selbst gebackenen Martinskipferl.

Bei warmem Punsch und dem Klang der Weisenbläser konnten alle ihren stressigen Alltag kurz hinter sich lassen und gemeinsam mit ihren Kindern das Fest genießen.

Vielen Dank an alle Mitwirkenden

Das Kindergartenteam

Martinsfeier der Marienkäfergruppe
© Gemeinde Maishofen

Martinsfeier der Igelgruppe
© Gemeinde Maishofen

Martinsfeier der Mäusegruppe
© Gemeinde Maishofen

Vier neue Verordnungen für das Gemeindegebiet Maishofen

In der Gemeindevertretungssitzung vom 24.11.2022 wurden vier neue Verordnungen für das Gemeindegebiet Maishofen beschlossen. Die Verordnungen, welche durch Gemeindebürger*innen angeregt wurden, sind durch die Mitarbeiter des Amts ausgearbeitet worden. Anschließend wurden die Verordnungsentwürfe von der Gemeindeaufsicht und der BH Zell am See als zuständige Strafbehörde auf Rechtssicherheit geprüft. Die Verordnungen sind im Umweltausschuss beraten und diskutiert worden und wurdendie Geltungsparameter finalisiert. Nach der positiven Freigabe des Umweltausschusses sind die vier Verordnungen der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 24.11.2022 vorgelegt und einstimmig beschlossen worden.
Alle vier Verordnungen gelten für das gesamte Gemeindegebiet von Maishofen, wurden an der Amtstafel über vier Wochen kundgemacht und sind mit 01.01.2023 gültig.

Bei den beschlossenen Verordnungen handelt es sich um:

- ortspolizeiliche Verordnung - Hundekotbeseitung
- ortspolizeiliche Verordnung - Lärm- und Gesundheitsschutz
- ortspolizeiliche Verordnung - Loipen
- Hundehalteverordnung

Im Anschluss finden Sie alle vier neuen Verordnungen.

Ortspolizeiliche Verordnung - Hundekotbeseitigung

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Maishofen vom 24.11.2022

Aufgrund der Bestimmungen des Art. 118 Abs. 6 B-VG, § 9 Salzburger Gemeindeordnung 2019, wird zur Abwehr unmittelbar zu erwartender oder zur Beseitigung bestehender, die das Gemeinschaftsleben von Maishofen störender Missstände unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes verordnet:

§ 1

1. Im Gemeindegebiet der Gemeinde Maishofen haben jene Personen, denen die Verwahrung oder Beaufsichtigung von Hunden obliegt, außerhalb von Gebäuden und ausreichend eingefriedeten Grundflächen, den Kot ihrer Hunde unverzüglich zu beseitigen.
2. Eine ordnungsgemäße Entsorgung liegt dann vor, wenn der Hundekot in einem geeigneten Behältnis, wie zum Beispiel einem Hundekotsammelsack, gesammelt und im Anschluss daran in ein dafür vorgesehenes Behältnis oder einer Mülltonne entsorgt wird.

§ 2

Die Bestimmungen des § 1 gelten nicht für Assistenzhunde und Therapiebegleithunde gemäß § 39a Bundesbehindertengesetz und nicht für Fälle, bei welchen der Hundegebrauch (Lawinensuchhunde, Hunde im Einsatz bei Sicherheitsorganen, Jagdhunde und dgl.) dies ausschließt.

§ 3

1. Die Nichtbefolgung der Bestimmungen §§ 1 – 2 wird zur Verwaltungsübertretung erklärt.
2. Zuständige Strafbehörde ist die Bezirksverwaltungsbehörde Zell am See. Verwaltungsübertretungen gegen diese Verordnung werden gem. § 9 Abs 2 Salzburger Gemeindeordnung 2019 mit

einer Geldstrafe von bis zu EUR 1000,00 geahndet.
3. Der Bürgermeister hat unabhängig von der Strafe die Beseitigung der verursachten Missstände anzuordnen. Er kann, soweit zur Abwehr solcher Missstände erforderlich, unvermeidbare Handlungen zeitlichen oder gebietsweisen Beschränkungen unterwerfen, aber auch Ausnahmen von den Verboten in begründeten Fällen bewilligen.

§ 4

Diese Verordnung gilt für das Gemeindegebiet Maishofen und tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Ortspolizeiliche Verordnung - Lärm- und Gesundheitsschutz

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Maishofen vom 24.11.2022

Aufgrund der Bestimmungen des Art. 118 Abs. 6 B-VG, §9 Salzburger Gemeindeordnung 2019, wird zum Schutz vor störendem Lärm und zur Abwehr bzw. Beseitigung von Missständen, die das örtliche Gemeinschaftsleben stören, verordnet:

§ 1

Handlungen und Unterlassungen, die für sich allein oder im Zusammenwirken mit anderen Handlungen und Unterlassungen geeignet sind, das örtliche Gemeinschaftsleben in einem im Verhältnis zu den jeweiligen ortsüblichen Gegebenheiten unzumutbaren Ausmaß zu beeinträchtigen oder die Umwelt untragbar zu belästigen, insbesondere eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen durch hygienische Missstände herbeiführen, sind verboten.

§ 2

Diese Verordnung ist auf Handlungen und Unterlassungen nicht anzuwenden, die schon nach einer bundes- oder landesgesetzlichen Regelung geboten oder verboten sind (z.B. gewerberechtliche, straßenpolizeiliche, kraftfahrrechtliche, baurechtliche Regelungen). Weiters ist diese Verordnung nicht anzuwenden auf Tätigkeiten im Rahmen der ortsüblichen Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

§ 3

1. Jedermann hat sich so zu verhalten, dass andere durch Lärm nicht mehr als den Umständen nach unvermeidbar oder ortsüblich belästigt werden.
2. Vermeidbar ist Lärm unter anderem dann, wenn er ohne gerechtfertigte Veranlassung verursacht oder bei begründetem Anlass, insbesondere durch fehlende Rücksichtnahme oder mangelhafte Beschaffenheit von Einrichtungen oder Anlagen, grundlos verstärkt wird.

§ 4

Die Verursacher von Lärm sind verpflichtet, etwaige amtliche Lärmmessungen zu dulden.

§ 5

1. Bei der Benützung und dem Betrieb von Fahrzeugen oder nicht ortsfesten Motoren in bewohntem Gebieten außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen hat jeder nach den Umständen vermeidbaren Lärm zu unterbleieben.
2. Insbesondere ist verboten:
a. Motoren länger als unbedingt nötig laufen zu lassen.
b. Durch Be- und Entladen von Fahrzeugen unnötigen Lärm zu verursachen.

§ 6

1. Lärmerzeugende Maschinen, z.B. Rasenmäher, Motorsägen und ähnliche Geräte, dürfen von Montag bis Freitag in der Mittagszeit zwischen 12:00 und 13:00 Uhr und von 20:00 bis 07:00 Uhr nicht in Betrieb genommen werden.
2. An Samstagen dürfen lärmerzeugende Tätigkeiten, wie in Abs. 1 beschrieben, von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr durchgeführt werden.
3. Sämtliche lärmerzeugende Tätigkeiten sind an Sonn- und Feiertagen untersagt.
4. Musikdarbietungen im Freien oder aus baulichen Anlagen ins Freie (lebende Musik oder über Lautsprecher), ausgenommen bei Veranstaltungen des Volksbrauchtums sowie bei Ortsfesten, ist verboten.
5. Ausnahmen von den in Abs. 1 – 4 angeführten Verboten kann der Bürgermeister auf schriftlichen Antrag erteilen.

§ 7

Technische Anlagen, welche keiner bau- oder gewerberechtlichen Bewilligung bedürfen und auch nicht bei der Baubehörde anzeigepflichtig sind, dürfen in der Nachtzeit von 22:00 bis 06:00 Uhr einen Lärmpegel von 30 dB an der Grundstücksgrenze nicht überschreiten.

§ 8

1. In Gaststätten, Veranstaltungsräumen und Vergnügungslokalen aller Art sind bei Betrieb in der Zeit von 22:00 bis 07:00 Uhr Fenster und Türen geschlossen zu halten, wenn andernfalls eine Lärmbelästigung der Anrainer erfolgen würde.
2. Außerhalb von geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere in Gärten und Höfen von Gaststätten, ist in der Zeit von 22:00 bis 08:00 Uhr ruhestörendes Singen, Musizieren und sonstiges ruhestörendes Verhalten untersagt.
3. Der Bürgermeister kann von dem in Abs. 2 ausgesprochenen Verbot eine schriftliche Ausnahmebewilligung für jeweils einzelne Veranstaltungen erteilen, sofern nicht öffentliches Interesse, insbesondere solche der Gesundheit, entgegenstehen oder in unmittelbarer Nähe Einrichtungen bestehen, die eines besonderen Schutzes gegen Lärm bedürfen. Die Ausnahmebewilligung ist an Auflagen zu knüpfen, soweit dies zur Wahrung öffentlicher Interessen erforderlich ist.

§ 9

Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

§ 10

Tierhalter haben dafür zu sorgen, dass die Nachbarschaft nicht durch eine Geruchs- und Lärmbelästigung seitens der gehaltenen Tiere, insbesondere in der Nachtruhe von 22:00 – 06:00 Uhr gestört wird (ausgenommen landwirtschaftlich gehaltene Tiere).

§ 11

Zur Vermeidung einer Belastung der Umwelt und Gefährdung der Gesundheit ist im gesamten Gemeindegebiet verboten:
a. Das wilde Ablagern von Müll, Schutt und Unrat aller Art auf allen Grundstücken und in darauf befindlichen Baulichkeiten.
b. Das Wegwerfen und Liegenlassen von Abfällen aller Art, wie Papier, Flaschen, Dosen und sonstigen Verpackungsmaterialien.
c. Das Abstellen bzw. Ablagern von Gerümpel, Schrott, Autowracks und dergleichen.
d. Das nicht rechtzeitige und nicht ordnungsgemäße Räumen von Senk-, Gülle-, Sicker- und Düngergruben und anderen Abfallstätten. Bei landwirtschaftlichen Betrieben ist auf betriebliche Notwendigkeit Rücksicht zu nehmen.
e. Das Füttern von freilebenden Tieren, sofern dadurch an den Fütterungsplätzen übermäßige Verunreinigungen sowie sanitäre Missstände (z.B. Rattenplage) auftreten.
f. Die Verunreinigung von öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Plätze, Gehsteige, Gehwege, Radwege, etc.), von öffentlichen oder allgemeinzugänglichen Park- und Pflanzanlagen sowie allgemein zugänglichen Sport- und Spielplätzen durch Hunde und Katzen.

§ 12

1. Die Nichtbefolgung der Bestimmungen §§ 1 – 11 wird zur Verwaltungsübertretung erklärt.
2. Zuständige Strafbehörde ist die Bezirksverwaltungsbehörde Zell am See. Verwaltungsübertretungen gegen diese Verordnung werden gem. § 9 Abs 2 Salzburger Gemeindeordnung 2019 mit einer Geldstrafe von bis zu EUR 1000,00 geahndet.
3. Der Bürgermeister hat unabhängig von der Strafe die Beseitigung der verursachten Missstände anzuordnen. Er kann, soweit zur Abwehr solcher Missstände erforderlich, unvermeidbare Handlungen zeitlichen oder gebietsweisen Beschränkungen unterwerfen, aber auch Ausnahmen von den Verboten in begründeten Fällen bewilligen.

§ 13

Die Behörde hat unabhängig von der Strafe durch Bescheid die Beseitigung der verursachten Missstände anzuordnen, sie kann, soweit zur Abwehr solcher Missstände erforderlich, unvermeidbare Handlungen zeitlicher oder gebietsweiten Beschränkungen unterwerfen, oder auch Ausnahmen von den Verboten in begründeten Fällen bewilligen.

§ 14

Diese Verordnung gilt für das Gemeindegebiet Maishofen und tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Ortspolizeiliche Verordnung - Loipen

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Maishofen vom 24.11.2022

Aufgrund der Bestimmungen des Art. 118 Abs. 6 B-VG, § 9 Salzburger Gemeindeordnung 2019, wird zur Abwehr unmittelbar zu erwartender oder zur Beseitigung bestehender, die das Gemeinschaftsleben von Maishofen störender Missstände unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes verordnet:

§ 1

Alle im Gemeindegebiet von Maishofen befindlichen Loipen sind ausschließlich zur Benützung durch Langläufer*innen vorgesehen. Auf diesen ausschließlich als Loipen Beschilderten Strecken ist folgendes untersagt:

a) Spazieren gehen
b) Betreten mit Hunden – gilt auch für Langläufer*innen
c) Befahren mit Fahrrädern oder anderen Fahrzeugen
d) Bereiten mit Pferden
e) Betreten oder Befahren mit Schlitten oder ähnlichem
f) Mutmaßliches Beschädigen der Loipen

§ 2

Die Bestimmungen des § 1 gelten nicht für den Loipendienst sowie für Blaulichtorganisationen im Einsatz und Tätigkeiten im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft.

§ 3

1. Die Nichtbefolgung der Bestimmungen §§ 1 – 2 wird zur Verwaltungsübertretung erklärt.
2. Zuständige Strafbehörde ist die Bezirksverwaltungsbehörde Zell am See. Verwaltungsübertretungen gegen diese Verordnung werden gem. § 9 Abs 2 Salzburger Gemeindeordnung 2019 mit einer Geldstrafe von bis zu EUR 1000,00 geahndet.
3. Der Bürgermeister hat unabhängig von der Strafe die Beseitigung der verursachten Missstände anzuordnen. Er kann, soweit zur Abwehr solcher Missstände erforderlich, unvermeidbare Handlungen zeitlichen oder gebietsweisen Beschränkungen unterwerfen, aber auch Ausnahmen von den Verboten in begründeten Fällen bewilligen.

§ 4

Diese Verordnung gilt für das Gemeindegebiet Maishofen und tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Hundehalteverordnung

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Maishofen vom 24.11.2022

Aufgrund der Bestimmungen des § 13 und § 17 Salzburger Landessicherheitsgesetz (S-LSG) 2009 idgF. wird verordnet:

§ 1

Im gesamten Gemeindegebiet von Maishofen müssen Hunde außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundflächen entweder mit einem Maulkorb versehen sein oder an einer Leine geführt werden, sodass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres möglich ist, um Gefährdungen oder unzumutbare Belästigungen anderer Personen zu vermeiden.

§ 2

Die Bestimmung des § 1 gilt nicht, wenn das Mitführen eines Hundes eine solche Beschränkung ausschließt (z.B. bei Hunden im Einsatz mit Sicherheitsorganen, Lawinenhunden, Jagdhunden, Assistenzhunden) oder wenn ein Nachweis mitgeführt wird, dass der Hund sich in einer Ausbildung zu einem so eingesetzten Hund befindet.

§ 3

Für die Einhaltung dieser Bestimmungen haben sowohl die Halter als auch die Führer des Hundes Sorge zu tragen.

§ 4

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 1 dieser Verordnung bilden eine Verwaltungsübertretung und werden gemäß § 26 Abs. 2 Z 2 Salzburger Landessicherheitsgesetz mit einer Geldstrafe bis zu EUR 5000,00 oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu einer Woche bestraft.
Ein Tier, das den Gegenstand einer solchen Verwaltungsübertretung bildet, kann für Verfallen erklärt werden.

§ 5

Diese Verordnung gilt für das Gemeindegebiet Maishofen und tritt mit 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ortspolizeiliche Verordnung bzgl. Leinen- oder Maulkorbpflicht vom 05.11.2009 außer Kraft.

THERMOGRAFIEAKTION

KEM-Thermografieaktion:
Durchleuchte mich, ich zeig dir meine Schwächen!

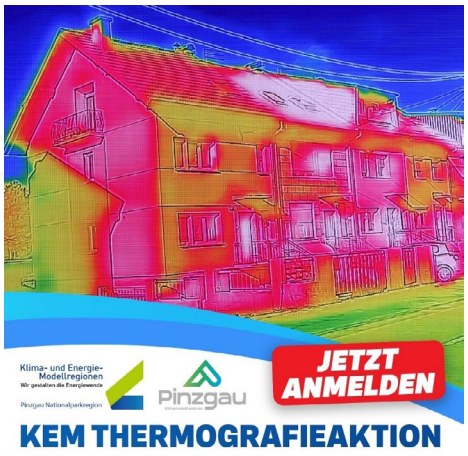

Der Winter zieht ins Land, die Heizungen werden hochgefahren. Wieviel der zugeführten Wärme aber entwischt durch Schwachstellen in der Gebäudehülle, und wo genau? Mittels Infrarot-Kamera können Kältebrücken identifiziert und somit Sanierungen ziel- und passgenau durchgeführt werden.

Die Klima- und Energiemodellregionen im Pinzgau unterstützen auch dieses Jahr wieder alle Bürgerinnen und Bürger dabei, Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Mit der Wärmebild-Aktion 2023 sollen Einsparpotentiale aufgezeigt und damit die Grundlagen für angemessene Sanierungen der Gebäudehülle geschaffen werden.

In Kooperation mit energie pinzgau und der Energieberatung Salzburg werden die Wärmebilder in der kostenlosen Folge-Beratung erläutert und produktneutrale Empfehlungen abgegeben.

Aktion

Thermografie Ein-/Zweifamilienhaus (nur Privathaushalte) inkl. Anfahrt und Messbericht: **85€** (statt 170€) – begrenzt auf die ersten 30 Anmeldungen!

Anmeldung zur Thermografie

Ab sofort und bis spätestens 20. Jänner 2023 bei
Mario Wallner
wallner@region-pinzgau.at
0664/2363663

Energiespartipps mit Sofortwirkung

Hohe Energiepreise und eine große Abhängigkeit von fossilen Energieträgern machen einen Umstieg auf eine nachhaltige Energieversorgung unerlässlich. Solche Maßnahmen sind aber oft mit einer längeren Vorlaufzeit verbunden. In vielen Lebensbereichen besteht jedoch auch kurzfristig großes Potential in der Minimierung des Energieverbrauchs. Die folgenden Tipps helfen, schnell und ohne große Investitionen Energie und damit Geld zu sparen:

Raumwärme

- Überheizte Räume sind ungesund und verbrauchen unnötig viel Energie: Benutzer:innen hinsichtlich (auch nur zeitweise) überheizter Räume befragen und Heizungsregelung entsprechend anpassen. Zusätzlich sollten Heizkörper nicht mit Möbeln oder Vorhängen verdeckt sein, um eine freie Luftzirkulation zu ermöglichen.
- Eine Absenkung der Raumtemperatur um 2 Grad verringert die jährliche Heizkostenrechnung um 12 %.
- Wenn die Wärmeverteilung ungleichmäßig ist, Vor- und Rücklauftemperatur unüblich hoch oder Fließgeräusche an Heizkörpern hörbar sind: Ein hydraulischer Abgleich des Heizungssystems und das Entlüften der Heizkörper kann bis zu 15 % einsparen.
- Nachtabsenkung optimieren - insbesondere bei Gebäuden mit zeitlich eingeschränkter Nutzung.

Lüftung / Klimatisierung

- Mindesten drei Mal tägliches Stoßlüften statt Dauerkippen verhindert das Abkühlen der Wände und spart so etwa fünf Prozent Energie ein – das sind im Winterhalbjahr bis zu 500 kWh pro Fenster.
- Mit der warmen Luft geht auch Heizwärme zum Fenster hinaus. Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung sparen etwa 70 % dieser Lüftungswärmeverluste; durch bedarfsorientierte Betriebsweise können zusätzliche 20 % eingespart werden.
- „Free cooling“: Lüften in den kühlen Morgenstunden, konsequente Außenschattierung und tagsüber höchstens zum Stoßlüften geöffnete Fenster vermeiden sommerlichen Strombedarf für Klimatisierung.

Warmwasser

- Notwendigkeit von Warmwasser bei Handspülbecken prüfen: Untertisch-Speicher haben jährlich etwa 100 kWh Bereitschaftsverluste - zusätzlich zum Energiebedarf der oft unnötigen Wassererwärmung. Einfach ausschalten und kaltes Wasser zum Händewaschen und Zähneputzen verwenden.
- Sofern eine Warmwasserzirkulation installiert ist: Diese auf die Nutzungszeit des Gebäudes einschränken. Die hygienisch erforderlichen Mindesttemperaturen für Warmwasser (45 bzw. 55°C) sind anzustreben.
- Wasserspar-Armaturen und Sparduschkopf: Reduzieren den Energiebedarf um ca. 35 %; dies betrifft die Warmwasserbereitung und in der Folge auch die Abwasserbehandlung.
- Duschen statt Baden spart die Hälfte an Warmwasser.

Beleuchtung / Elektronik

- LED-Lampen haben eine 15- bis 20-fach höhere Lebensdauer als klassische Glüh- und Halogenbirnen und sparen über die Lebensdauer gerechnet 90 Prozent Strom ein.
- Bei der Waschmaschine und dem Geschirrspüler gilt es stets auf eine volle Beladung und die Verwendung des Eco- bzw. Energiesparprogramms zu achten.

- Bedarfsorientierte Straßenbeleuchtung: Auch bei effizienten Leuchtmitteln können durch Teilnachtabschaltung Einsparungen erwirkt werden - pro beleuchtetem Straßenkilometer und täglicher verringerter Betriebsstunde etwa 260 kWh jährlich.
- Computer, Bildschirme, Drucker und andere Elektrogeräte per schaltbarer Steckerleiste vom Netz trennen – das vermeidet unnötige Standby-Verluste.

Mobilität

- Öffi oder (e-)Bike statt Auto: Selbst wenn nur kurze Autofahrten ersetzt werden – bei 3 km pro Tag können 550 kWh fossiler Brennstoff allein im Sommerhalbjahr eingespart werden. Mit dem Klimaticket Salzburg gibt es außerdem ein unschlagbar günstiges Öffi-Angebot, wodurch sich nicht nur Energie, sondern auch Kosten sparen lassen.
- Viele Strecken werden von verschiedenen Menschen gleichzeitig zurückgelegt. Fahrgemeinschaften zur Arbeit oder zum Sport können daher viel Kraftstoff sparen: bei zwei Personen die Hälfte, bei drei Personen sogar zwei Drittel.

Für Fragen und Infos rund um das Thema Klima und Energie stehen auch die Klimamodellregionen Pinzgau unter klima@region-pinzgau.at oder www.region-pinzgau.at zur Verfügung.

Weitere Tipps findet man auch unter www.mission11.at.

© Energiespartipps von e5 Salzburg und Mission 11

Pinzgau
Klimamodellregionen

Klima- und Energie-Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende

WINTERDIENST

Der Winter naht bereits und um einen möglichst reibungslosen Winterdienst sicherstellen zu können, ist es erforderlich, neben unserem bestens organisierten Räumdienst auch auf folgende wichtige Punkte aufmerksam zu machen:

Parken auf Gemeindestraßen
Wir appellieren an alle Bürger die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken speziell in den Wintermonaten zu unterlassen! Die Mitarbeiter des Bauhofs der Gemeinde Maishofen sind bemüht die Wintermonate so gut wie möglich zu meistern. Gerade im Bereich unserer nicht sehr breiten Gemeindestraßen wird dies vor allem durch parkende Autos nicht immer leicht gemacht.

Schneeräumung
Eigentümer von Liegenschaften bzw. Gebäuden haben dafür zu sorgen, dass in der Zeit von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr die Gehsteige bzw. Gehwege von Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.
Sollte kein Gehsteig vorhanden sein ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen!
Die Haftung bei Unfällen auf diesen Flächen liegt ausschließlich bei den Grundstückseigentümern!

CHRISTBÄUME

können beim

Recyclinghof
OHNE
Lametta, Kerzen usw.
in der Grünschnittbox
entsorgt werden.

Warum Tagesmutter oder Tagesvater werden?

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine der größten Herausforderungen im Alltag. Verantwortungsvolle, flexible und an die Bedürfnisse von Kindern und Eltern angepasste Kinderbetreuung ist daher gefragter denn je!

Tageseltern sind Angestellte des TEZ und können ihren Beruf mit der eigenen Familie vereinbaren. **Dieser Beruf ist attraktiv für Frauen und Männer, welche die Zukunft durch die Begleitung von Kindern im eigenen Zuhause aktiv mitgestalten wollen!**

Katharina M., Tagesmutter seit 2015

„Tagesmutter zu sein ist ein Beruf, der mich mehr als erfüllt. Man sieht, wie Kinder aufwachsen und man wächst stets ein Stück mit ihnen mit. Die Ausbildung ist fundiert und die fachliche Begleitung durch TEZ-MitarbeiterInnen herrvorragend."

Kinderbetreuung mit höchster Qualität

Als Tagesmutter/Tagesvater durchlaufen Sie ein **sorgfältiges Auswahlverfahren** und eine umfassende Ausbildung. Durch **fachliche Begleitung und pädagogische Fortbildungen** werden Sie als Tageseltern in Ihrer alltäglichen Arbeit unterstützt.

In guten Händen

Seit 1989 bietet das TEZ (**TagesElternZentrum**) **hochwertige familiennahe Kinderbetreuung** im Bundesland Salzburg an. Unsere zertifizierten Tagesmütter und -väter begleiten Kinder, vom Babyalter bis zum 14. Lebensjahr, um berufstätigen Eltern den Arbeitsalltag zu erleichtern.

Erfahrung seit über 30 Jahren!

Wir sind für Sie da

Als **größter Anbieter familiennaher Kinderbetreuung** im Bundesland Salzburg sind wir gerne für Sie da – **melden Sie sich!**

TEZ ÜBER 30 JAHRE
KINDER IN GUTEN HÄNDEN

Trägerverein
ZENTRUM FÜR TAGESELTERN IN SALZBURG
A-5026 Salzburg · Albert-Birkle-Straße 4
Telefon: 0662 / 87 17 50 · Fax: DW 15
office@tez.at · www.tez.at

Gütesiegel Ausbildungslehrgänge für Tagesmütter/-väter
verliehen vom Bundesministerium für Frauen, Familie, Jugend und Integration

TEZ ÜBER 30 JAHRE
KINDER IN GUTEN HÄNDEN

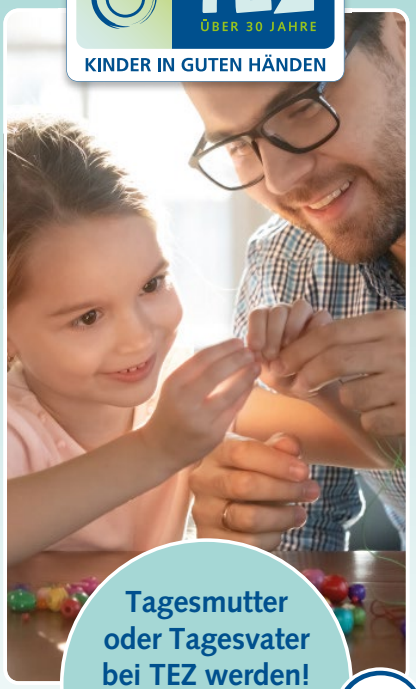

→ WIR BRAUCHEN VERSTÄRKUNG

Tagesmutter oder Tagesvater bei TEZ werden!
Ihre Ausbildung, Ihre Aufgaben.

www.tez.at

Ihre Aufgaben

Als Tagesmutter oder Tagesvater **betreuen** Sie, je nach Alter, maximal **4-6 Kinder gleichzeitig bei Ihnen zu Hause**. Sie gestalten den **Betreuungsalltag kreativ** und gehen **individuell** auf die Bedürfnisse der Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren ein. Kinder sind halbtags oder ganztags bei Ihnen und **nehmen aktiv am Familienleben** teil. Sie können selbst entscheiden, mit welcher Altersgruppe (Babys/Kleinkinder oder Schulkinder) Sie bei sich zu Hause tätig sein wollen.

Sie bringen mit

- Freude an der **Arbeit mit Kindern und deren Entwicklung**.
- Sie verfügen über eine **abgeschlossene Berufsausbildung** und/oder **Matura**.
- Sie sind **unbescholten**, bereit zur **(Selbst-) Reflexion** und gehen **konstruktiv mit Konflikten** um.
- Interesse an **kontinuierlicher Fortbildung**.

TEZ ÜBER 30 JAHRE
KINDER IN GUTEN HÄNDEN

www.tez.at

Die Ausbildung im Detail

Die berufsbegleitende Ausbildung umfasst insgesamt 235,5 Unterrichtseinheiten und 80 Stunden Praktikum. Wir bilden Sie in folgenden Bereichen umfassend und modular aus:

- → Recht, Organisation & Administration
- → Kindersicherheit
- → Erste Hilfe
- → Gesundheitsförderung & -prävention
- → Berufsbild Tagesmutter/Tagesvater
- → Familiensysteme
- → Entwicklungspsychologie
- → Pädagogik & Didaktik
- → Kommunikation, Konfliktregelung & Bildungspartnerschaft
- → Zeit- & Haushaltsmanagement

Jetzt bewerben!
office@tez.at

„Für Kinder ist das Beste gerade gut genug." (Johann Wolfgang von Goethe)

→ KINDERBETREUUNG MIT ♡

Veranstaltungskalender 2023

Jänner

02. – 05.01.	Pfarrkirche Maishofen – Sternsinger sind unterwegs	Gesamter Ort
05.01.	Tourismusverband Maishofen – Traditioneller Perchtenlauf	Dorfplatz
08.01.	Seniorenbund – Ausflug zum Neujahrskonzert	Saalfelden
09.01.	Schützengesellschaft Maishofen – Beginn Winterwertung – danach jeden Donnerstag	Schießstand Maishofen
19.01.	Rinderzuchtverband – Rinderversteigerung	Versteigerungshalle
20.01.	Mountainattack	Saalbach - Hinterglemm
20.01.	Trachtenmusikkapelle – Generalversammlung	Probenlokal
20.01.	Kleintierzüchter – Jahreshauptversammlung	Gasthof Post
21.01.	Eisschützenverein Maishofen – Landesmeisterschaft 4er Disziplin in der Pinzgauer Spielart	Stockbahn Maishofen
22.01.	Sportklub Maishofen – 65. Jahreshauptversammlung	Gasthof Post
25.01.	Chorgemeinschaft Maishofen – Generalversammlung	Probenlokal
26.01.	Musikantenstammtisch	Schloss Kammer

Februar

02.02.	Pfarre Maishofen – Lichtmess mit Kerzensegnung und Blasiusgesang	Pfarrkirche Maishofen
03.02.	Volksschule Maishofen – Schulschirennen	Kinderlift Schloss Kammer
09.02.	Rinderzuchtverband – Rinderversteigerung	Versteigerungshalle
10.02.	Mittelschule Maishofen - Wintersportfest	
11.02.	Sportklub Maishofen – Ortsmeisterschaft Langlauf	Loipe Maishofen
15.02.	Pensionistenverband und Seniorenbund – lustiger Eisstockbewerb	Stockbahn Maishofen
15.02.	Sporklub Maishofen – Langlauf Bezirkscup	Loipe Maishofen

18.02.	Trachtenmusikkapelle Maishofen - Faschinggaudi	
19.02.	Naturfreunde Maishofen – Kinderfasching	Mittelschule Maishofen
20.02.	Pfarre Maishofen – Weiberleut Eisschießen	
21.02.	Mittelschule Maishofen – Jugendschitag	Mitteregglift Hinterglemm
23.02.	Musikantenstammtisch	Schloss Kammer
25.02.	Seniorenbund – Eisschießen mit den Pensionisten	Stockbahn Maishofen
26.02.	Sportklub Maishofen – Ortsmeisterschaft RTL	Mitteregglift Hinterglemm
März		
02.03.	Rinderzuchtverband – Rinderversteigerung	Versteigerungshalle
04.03.	Sportklub Maishofen – Betriebe- und Vereinsmeisterschaft	Mitteregglift Hinterglemm
04.03.	Rinderzuchtverband – Jungkuhchampionat	Versteigerunshalle
10.03.	Trachtenmusikkapelle Maishofen – Konzert Jugendblasorchester	Turnhalle Mittelschule
11.03.	Sportklub Maishofen – Kinder- und Schülerpokalrennen	
11.03.	Trachtenmusikkapelle Maishofen – Jubiläumskonzert 125 Jahre	Turnhalle Mittelschule
22.03.	Seniorenbund – Auffahrt Schattberg West Kaffeetreff	Hinterglemm
23.03.	Rinderzuchtverband – Rinderversteigerung	Versteigerungshalle
25.03.	Rinderzuchtverband – Nacht der Jungkuh	Versteigerungshalle
30.03.	Musikantenstammtisch	Schloss Kammer
April		
01.04.	Schützengesellschaft Maishofen – Abschluss Winterwertung und Vereinsmeisterschaft	Schießstand Maishofen
19.04.	Seniorenbund – Rammern Bladl essen	Jausern
20.04.	Rinderzuchtverband – Rinderversteigerung	Versteigerungshalle
26.04.	Seniorenbund – Rammern Bladl essen	Jausern

29. - 30.04.	Landjugend Maishofen – 70 Jahre Landjugend Maishofen	Festgelände Rinderzuchtverband
Mai		
04.05.	Pensionistenverband – Muttertagsfeier mit Jahreshauptversammlung	Gasthof Post
06-13.05.	Pensionistenverband – Frühjahrsreise „Ibiza“	
06.05.	Culturkreis Maishofen – Eröffnung Cultursommer	
07.05.	Pfarre Maishofen – Erstkommunion	Pfarrkirche Maishofen
13.05.	Naturfreunde Maishofen – Preiswatt´n	Naturfreundehütte
16.05.	Pensionistenverband – Wanderung zum „Mitterberghof“	Thumersbach
17.05.	Seniorenbund – Seniorennachmittag	Hotel Viktoria
19.05.	Sportklub Maishofen – Salzburger Frauenlauf	Salzburg
24.05.	Pensionistenverband – Tagesausflug zum „LOSER“	Altaussee
25.05.	Rinderzuchtverband – Rinderversteigerung	Versteigerungshalle
29.05.	Pfarre Maishofen – Firmung	Pfarrkirche Maishofen
Juni		
03.06.	Chorgemeinschaft Maishofen – Ein Dorf singt	Versteigerungshalle
05 – 07.06.	Pensionistenverband – 3 Tage „Bayreuth und Bamberg“	
11.06.	Sportklub Maishofen – Sektion Radsport 1. Tagesausflug	
16. – 18.07.	Sportklub Maishofen – Sektion Radsport Radausflug nach Bled	Slowenien
21.06.	Pensionistenverband und Seniorenbund – Wanderung zur „Rosswald Hütte“	Saalbach – Hinterglemm
24.06.	Sportklub Maishofen – Sonnenwende auf der Schwalbenwand	Schwalbenwand
29.06.	Pensionistenverband – Landeswandertag in Elsbethen	Salzburg
30.06 – 02.07.	Sportklub Maishofen – Ausflug nach Uhlbach 125 Jahre TSV Uhlbach	Uhlbach

GEM 2GO

DIE GEMEINDE INFO UND SERVICE APP

DIE WICHTIGSTEN INFOS DEINER GEMEINDE

JETZT DOWNLOADEN

Laden im App Store

JETZT BEI Google Play

ALLES IN EINER APP:

JETZT KOSTENLOS AUF

GEM2GO.AT